

# **BERICHT**

**über die**

**50. Tagung des Statistischen Beirats**

**am 17. Juni 2003**

**in Wiesbaden**



### **Vertreter der Bundesministerien und Bundesbehörden**

Frau Mank	Bundesministerium des Innern	Berlin
Frau Marx	Bundesministerium der Justiz	Berlin
Frau Girndt	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit	Bonn
Frau Neuwirth	Bundesministerium der Finanzen	Berlin
Schmidt	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft	Bonn
Fuchs	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Bonn
Klinkhammer	Bundesministerium für Gesundheit und Soziales	Bonn
Hellenschmidt	Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	Bonn
Dr. Streuff	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	Bonn
Itner	Bundesministerium für Bildung und Forschung	Bonn
Dr. Glaab	Deutsche Bundesbank	Frankfurt/M.
Zimmermann	Bundesbeauftragter für den Datenschutz	Bonn

### **Vertreter der Statistischen Ämter der Länder**

Frau Dr. Meister-Scheufelen	Statistisches Landesamt Baden-Württemberg	Stuttgart
Frau Brunner	Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung	München
Steenken	Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg	Potsdam
Lange	Statistisches Landesamt Bremen	Bremen
Dr. Bick	Statistisches Landesamt Hamburg	Hamburg
Hohmann	Hessisches Statistisches Landesamt	Wiesbaden
Kehlenbach	Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen	Düsseldorf

Sossong	Statistisches Landesamt Saarland	Saarbrücken
Biele	Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen	Kamenz
Frau Thiele	Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt	Halle/Saale
Dr. Kirschner	Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein	Kiel
Krombholz	Thüringer Landesamt für Statistik	Erfurt

#### **Ständige Gastmitglieder**

Frau Vieten	Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates	Köln
Daniel	Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland	Bonn

#### **Teilnehmer von Landesministerien**

Frau Hoegner	Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz	Mainz
--------------	--	-------

#### **Weitere Teilnehmer vom Statistischen Bundesamt**

Radermacher (zu TOP 5), Sarreither, Strohm, Angermann, Dr. Nowak, Buchwald, Glaab, Wallacher, Heidenreich, Schmidt (SRW), Dr. Gnoss, Frau Brugger (zu TOP 1 u. 2), Halfpaap, Gusek (zu TOP 1 u. 2), Zwick (zu TOP 6), Dr. Ehling (zu TOP 8)

**Punkte zur Diskussion**

- |   |   |   |
|---|---|---|
| 1 | Umsetzung der Empfehlungen des Statistischen Beirats zur Weiterentwicklung des Statistischen Programms  | 2 |
| 2 | Ergebnisse des Workshops „Flexibilisierung der amtlichen Statistik“ am 24./25. Februar 2003 in Berlin und Empfehlungen zur Novellierung des Bundesstatistikgesetzes | 2 |
| 3 | Neuordnung der Gremien des Statistischen Beirats  | 3 |

**Punkte zur Information**

- |    |   |   |
|----|---|---|
| 4  | Bericht zur Initiative der Bundesregierung zum Bürokratieabbau  | 4 |
| 5  | Bericht zum Masterplan der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zur Reform der amtlichen Statistik | 5 |
| 6  | Forschungsdatenzentren in der amtlichen Statistik   | 6 |
| 7  | Einführung einer monatlichen Arbeitsmarktstatistik zum ILO-Erwerbsstatus                                    | 6 |
| 8  | Umsetzung von EU-SILC in der amtlichen Statistik  | 7 |
| 9  | Durchführung des Zensusgesetzes /Stand der Arbeiten   | 7 |
| 10 | Neues aus dem CEIES – Bericht über die Aktivitäten des CEIES  | 8 |

**Verschiedenes:**

- |  |   |   |
|--|---|---|
|  | Europäische Konferenz über Methoden und Datenqualität in der amtlichen Statistik (Q 2004) vom 24.-26. Mai 2004 in Mainz | 8 |
|--|---|---|

## Bericht

Herr Hahlen eröffnet die 50. Tagung des Statistischen Beirats und begrüßt die Teilnehmer. Anschließend berichtet er über die personellen Veränderungen im Statistischen Beirat.

Neu im Statistischen Beirat vertreten sind:

Frau Dr. E r d m e n g e r , Deutscher Gewerkschaftsbund,

Herr Dr. S c h o d e r , Deutscher Industrie- und Handelskammertag,

Frau Regierungsrätin N e u w i r t h , Bundesministerium der Finanzen,

Herr Ministerialrat S t u b i g , Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung,

Herr Ministerialrat Dr. K ü c h e l , Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen,

Herr Bundesbankdirektor Dr. G l a a b , Deutsche Bundesbank,

Herr Präsident K r o m b h o l z , Thüringer Landesamt für Statistik.

Herr S c h r a d e r , Bundesverband deutscher Wohnungsunternehmen, als Gastmitglied.

Herr Lützel, Vizepräsident des Statistischen Bundesamtes, ist mit Ablauf des Monats April 2003 aus dem aktiven Dienst ausgeschieden. Er war 35 Jahre im Statistischen Bundesamt tätig, davon 30 Jahre in verschiedenen Funktionen in der Volkswirtschaftlichen Abteilung und fünf Jahre als Vizepräsident. Herr Hahlen würdigt die großen Verdienste von Herrn Lützel für die amtliche Statistik.

Herr Steiger, Leiter der Abteilung IX „Private Haushalte, Soziales, Landwirtschaft“, ist zum 15. Juni 2003 in den Ruhestand getreten. Herr Hahlen würdigt seine jahrzehntelange, engagierte Arbeit in verschiedenen Funktionen im Statistischen Bundesamt.

Herr Hahlen weist darauf hin, dass Herr Ministerialrat Möller, langjähriger Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit im Statistischen Beirat, in Kürze aus dem aktiven Dienst ausscheiden wird und dankt ihm herzlich für die vielen Jahre konstruktiver Zusammenarbeit; die deutsche amtliche Statistik verdanke ihm vieles.

Eine aktuelle Zusammenfassung über „Neue Entwicklungen auf europäischer Ebene, statistikrelevante Rechtsakte und Projekte“ haben die Beiratsmitglieder mit dem Einladungsschreiben vom 9. April 2003 in schriftlicher Form erhalten. Die Erörterung in der Sitzung ist deshalb nicht mehr vorgesehen.

## **Punkte zur Diskussion**

### **1 Umsetzung der Empfehlungen des Statistischen Beirats zur Weiterentwicklung des Statistischen Programms**

#### **1.1 Stand der Umsetzung der Empfehlungen des Statistischen Beirats**

Der Statistische Beirat hat auf seiner Tagung am 18. Juni 2002 insgesamt 55 Empfehlungen zur Weiterentwicklung der amtlichen Statistik beschlossen und der Bundesregierung in seinem Bericht zur 15. Legislaturperiode vorgelegt. Der Statistische Beirat nimmt auf seiner Tagung am 17. Juni 2003 den Stand der Umsetzung seiner Empfehlungen zur Kenntnis.

Zum Thema des privilegierten Zugangs der Wissenschaft zu statistischen Einzeldaten weist Prof. Heilemann, Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung, darauf hin, dass bislang eine eindeutige Definition, welche Einrichtungen und Personen der Wissenschaft zuzuordnen sind, fehlt. Ergebnis der sich anschließenden Diskussion im Statistischen Beirat ist, dass zwar die Hochschulen sowie die von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten Forschungseinrichtungen sicher dem Bereich der Wissenschaft zuzuordnen sind. Für daneben bestehende Einrichtungen mit wissenschaftlichem Charakter sollte ein transparentes Zuordnungsverfahren entwickelt werden.

#### **1.2 Weitere Vorschläge für die 15. Legislaturperiode**

Am 18. Juni 2002 überwies der Statistische Beirat 8 ihm kurzfristig vorgelegte Vorschläge an die Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung des Statistischen Programms“ mit der Bitte, sie auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen sowie den damit verbundenen Mehraufwand und die zusätzliche Belastung der Befragten zu ermitteln. Der Statistische Beirat entscheidet – nach Diskussion und Würdigung der Beschlussvorschläge der Arbeitsgruppe – über diese weiteren Vorschläge für die 15. Legislaturperiode. Das Ergebnis der Abstimmung ist als Anlage 1 beigefügt.

### **2 Ergebnisse des Workshops „Flexibilisierung der amtlichen Statistik“ am 24./25. Februar 2003 in Berlin und Empfehlungen zur Novellierung des Bundesstatistikgesetzes**

Der Statistische Beirat hat in seinem Bericht an die Bundesregierung vom Juni 2002 zur Weiterentwicklung der amtlichen Statistik in der 15. Legislaturperiode empfohlen, die amtliche Statistik durch Veränderungen des institutionellen Rahmens in die Lage zu versetzen, ihr Datenangebot aktuell und zuverlässig an die sich ändernden sozialen und wirtschaftlichen Informationsanforderungen anzupassen. Um dieses vielschichtige Thema umfassend zu diskutieren, veranstaltete der Statistische Beirat am 24./25. Februar 2003 einen Workshop im Haus der Deutschen Wirtschaft in Berlin, an dem zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter von Politik, Wirtschaft,

Wissenschaft, öffentlicher Verwaltung und Statistik teilnahmen. In Referaten und Diskussionen wurde eine Fülle von Vorschlägen zur Fortentwicklung der amtlichen Statistik in Deutschland vorgetragen. Gleichzeitig hat sich die Bundesregierung im Rahmen ihrer am 26. Februar 2003 beschlossenen Initiative Bürokratieabbau vorgenommen, das bestehende Statistikrecht mit dem Ziel einer Vereinfachung zu überprüfen.<sup>1</sup>

Auf der Basis der im Workshop vorgestellten Vorschläge hat das Statistische Bundesamt einen ersten Entwurf zu Vorschlägen des Statistischen Beirats zur Novellierung des Bundesstatistikgesetzes (BStatG) erarbeitet, zu dem Mitglieder des Statistischen Beirats schriftlich Stellung nahmen. Die Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung des Statistischen Programms“ diskutierte am 3. Juni 2003 diese Vorschläge und legte dem Statistischen Beirat Beschlussempfehlungen vor. Nach eingehender Diskussion bittet der Statistische Beirat die Bundesregierung, eine Überarbeitung des deutschen Statistikrechts, insbesondere des BStatG, in der 15. Wahlperiode einzuleiten und legt hierzu konkrete Vorschläge zur Flexibilisierung der amtlichen Statistik vor. Die Empfehlungen des Beirats zur Novellierung des Bundesstatistikgesetzes sind als Anlage 2 beigefügt.

Als Ergebnis der Beratungen verabschiedet der Statistische Beirat die als Anlage 3 beigefügte Pressemitteilung.

### **3 Neuordnung der Gremien des Statistischen Beirats**

Der Statistische Beirat stimmt folgenden in der Unterlage vorgeschlagenen Maßnahmen zur Neuordnung der Gremien des Statistischen Beirats zu:

- Neubildung eines Fachausschusses „Haushaltserhebungen“ einschließlich Zuordnung der Referentenbesprechungen „Mikrozensus“, „Wirtschaftsrechnungen“ und „Zeitbudgeterhebungen der amtlichen Statistik“.
- Zusammenlegung des Beirats-Arbeitskreises „Medien, Öffentlichkeitsarbeit, Marktanalysen“ (AK MÖM) und des von der Amtsleiterkonferenz eingesetzten Arbeitskreises „Produkte, Dienstleistungen und Vermarktung“ (AK PDV) zu einem Arbeitskreis „Presse, Publikationen, Marketing“ (AK PPM). Dabei sollen einmal jährlich pressebezogene Themen - die bisher in dem Beirats-Arbeitskreis „Medien, Öffentlichkeitsarbeit und Marktanalysen“ behandelt wurden - gebündelt erörtert werden. Zu dieser Sitzung werden die Mitglieder des Statistischen Beirats wie bisher eingeladen und über die Presseaktivitäten informiert. Damit ist sichergestellt, dass der Statistische Beirat wie gewohnt über aktuelle Entwicklungen im Bereich Medien- und Öffentlichkeitsarbeit informiert und eingebunden wird.

---

<sup>1</sup> Pressemitteilung des Bundesministeriums des Innern „Bundesregierung will Bürger und Wirtschaft von Bürokratie entlasten,“ veröffentlicht am 26.2.2003 auf der Internetseite des Bundesministeriums des Innern im Bereich „Presse“, „Pressemitteilungen“.

- Umbenennung des Fachausschusses und der Referentenbesprechung „Jugendhilfestatistik“ in „Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Weiterhin nimmt der Statistische Beirat folgende Änderungen zur Kenntnis:

- Umbenennung der Referentenbesprechung „Statistik im Produzierenden Gewerbe“ in „Statistik im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe“ und
- Einrichtung einer gesonderten Referentenbesprechung „Pflegestatistik“, die dem Fachausschuss „Sozialstatistik“ zugeordnet wird.

Eine aktualisierte Übersicht über die „Gremien des Statistischen Beirats sowie andere ausgewählte Gremien der Bundesstatistik“ ist als Anlage 4 beigelegt.

Herr Dr. Richter vom Deutschen Städtetag bittet, zu den Sitzungen des neuen Fachausschusses „Haushaltserhebungen“ auch einen Vertreter der Kommunalstatistik einzuladen.

Frau Mank, Bundesministerium des Innern, weist darauf hin, dass sich auch die Dienstaufsichtsbehörden der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder mit der Reduzierung der Gremien der amtlichen Statistik befassen. Sie haben die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder gebeten, ihre Überprüfungen mit dem Ziel weiterer Reduzierungen fortzusetzen und über das Ergebnis den Dienstaufsichtsbehörden zu berichten.

## **Punkte zur Information**

### **4 Bericht zur Initiative der Bundesregierung zum Bürokratieabbau**

Frau Mank berichtet über die Initiative der Bundesregierung zum Bürokratieabbau. Am 26. Februar 2003 hat das Bundeskabinett Eckpunkte für den Masterplan Bürokratieabbau beschlossen. Zu den 13 Kernprojekten des Sofortprogramms, das unverzüglich in Angriff genommen worden ist, gehört neben BundOnline 2005, die Vereinfachung der amtlichen Statistik und die Reduzierung der statistischen Belastung der Wirtschaft. Um die Statistik vereinfachen, sollen u.a. den Befragten Interneterhebungen angeboten, Verwaltungsdaten durch die amtliche Statistik stärker genutzt und das bestehende Statistikrecht überprüft werden. Die stärkere Nutzung von Verwaltungsdaten über Unternehmen dient auch der Reduzierung der statistischen Belastung der Wirtschaft. Darüber hinaus soll sie dadurch gesenkt werden, dass kleine und mittlere Unternehmen zu weniger Erhebungen herangezogen werden und nicht an mehrere Behörden die gleichen Daten liefern müssen.

Außerdem wurden alle Bundesministerien aufgefordert, je drei weitere konkrete Vorschläge zum Abbau überflüssiger Regelungen zu machen. Auf dieser Basis will die Bundesregierung bis Ende Juli 2003 ein Gesamtkonzept für den systematischen und flächendeckenden Bürokratieabbau erarbeiten. Um eine effektive Umsetzung der Initiative zu gewährleisten wird ein Staatssekretärsausschuss eingesetzt. Die Arbeit dieses Gremiums wird von einer beim Bundesinnenministerium eingesetzten Geschäftsstelle unterstützt. Weitere Informationen sind im Internet unter [www.bundesregierung.de](http://www.bundesregierung.de) verfügbar.

In diesem Zusammenhang weist Frau Mank auf die Empfehlungen der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder zur Wirtschaftlichkeit des öffentlichen Statistikwesens hin, mit denen sich zur Zeit die Dienstaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder befassen. Die damit verbundenen Prüfaufträge und Berichtspflichten liegen den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder vor und werden im Rahmen des Masterplans zur Reform der amtlichen Statistik bearbeitet (siehe TOP 5).

## **5 Bericht zum Masterplan der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zur Reform der amtlichen Statistik**

Das Statistische Bundesamt hat die Beiratsmitglieder in einer Unterlage über den Masterplan zur Reform der amtlichen Statistik informiert, den die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder auf ihrer Sonder-Amtsleiterkonferenz am 20./21. Februar 2003 als Reaktion auf die Empfehlungen der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder zur Wirtschaftlichkeit des öffentlichen Statistikwesens beschlossen haben. Zur zügigen Umsetzung des Masterplans hat die Amtsleiterkonferenz einen extern moderierten Lenkungsausschuss unter Beteiligung von acht Statistischen Landesämtern sowie dem Statistischen Bundesamt eingesetzt. Den Vorsitz hat der Präsident des Niedersächsischen Landesamtes für Statistik. Zur Konkretisierung hat der Lenkungsausschuss acht Themenpakete gebildet. Diese Arbeitspakete sollen auch den Vorschlägen der Rechnungshöfe und den Anforderungen der Dienstaufsichtsbehörden aus der letzten Zeit Rechnung tragen. Sämtliche Arbeitsergebnisse und Beschlüsse sollen einer Sonder-Amtsleiterkonferenz am 13./14. Oktober 2003 vorgelegt werden, damit sie rechtzeitig über die Dienstaufsichtsbehörden an die Innenministerkonferenz, die sich im Dezember 2003 mit den Empfehlungen der Rechnungshöfe zur amtlichen Statistik befassen wird, weitergeleitet werden können.

Über die Ergebnisse der durchgeführten Arbeiten und vor allem zur Konkretisierung und Umsetzung des Masterplans zur Reform der amtlichen Statistik wird der Statistische Beirat informiert.

## **6      Forschungsdatenzentren in der amtlichen Statistik**

Die Beiratsmitglieder sind in einer Unterlage über den aktuellen Stand zum Aufbau der Forschungsdatenzentren der Statistische Ämter des Bundes und der Länder informiert worden. Am 4. Februar 2003 wurde zwischen den Statistischen Ämtern der Länder und dem Statistischen Bundesamt eine Kooperationsvereinbarung als gemeinsame Arbeitsgrundlage unterzeichnet. Nach deren Präambel werden die beiden Forschungsdatenzentren den Zugang der empirische arbeitenden Wissenschaft zu den Mikrodaten der amtlichen Statistik in enger Kooperation und unter Berücksichtigung der gegebenen Zuständigkeiten weiter ausbauen.

Das Forschungsdatenzentrum des Statistischen Bundesamtes hat mittlerweile seinen Normalbetrieb aufgenommen. Das Forschungsdatenzentrum der Statistischen Landesämter wird seinen Betrieb aufnehmen und mit dem Aufbau einer regionalisierten Infrastruktur für die Datennutzung beginnen, sobald die Fördermittel vom Bundesministerium für Bildung und Forschung bewilligt worden sind. Beide Forschungsdatenzentren haben mit den Arbeiten zum Aufbau eines umfangreichen und nutzerfreundlichen Metadateninformationssystems begonnen.

## **7      Einführung einer monatlichen Arbeitsmarktstatistik zum ILO-Erwerbsstatus**

Das Statistische Bundesamt hat in einer Unterlage über den Fortgang der Vorbereitungsarbeiten zur Einführung einer monatlichen Arbeitsmarktstatistik zum ILO-Erwerbsstatus berichtet. Die Amtsleiter der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder haben im Juni 2002 beschlossen, dass zunächst eine monatliche Erhebung zum ILO-Erwerbstatus als Telefonstichprobe mit 10 000 Teilnehmern im Rahmen des § 7 Abs. 2 BStatG durchgeführt werden soll. Die neue Erhebung, die das Statistische Bundesamt gemeinsam mit Infratest Sozialforschung, München, durchführt, soll monatlich die aktuelle Situation sowie Entwicklung des deutschen Arbeitsmarktes im Rahmen der Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) abbilden und international vergleichbares Datenmaterial bereitstellen. Die beiden Pretests im Januar und Februar 2003 haben gezeigt, dass das Thema der Befragung bei den Befragungspersonen auf großes Interesse stößt. Anfang April 2003 startete die Feldphase für die Haupterhebung, die unter dem Titel „Arbeitsmarkt in Deutschland“ durchgeführt wird. Die Daten für den Berichtsmonat April 2003 werden zur Zeit vom Statistischen Bundesamt intensiv analysiert. Umfassende Informationen sind im Internet unter [www.destatis.de/arbeitsmarkt](http://www.destatis.de/arbeitsmarkt) verfügbar.

Mittelfristig – nach Einführung des kontinuierlichen Mikrozensus ab 2005 – planen die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, monatliche Ergebnisse im Rahmen einer Schnellauswertung des Mikrozensus bereitzustellen.

## **8 Umsetzung von EU-SILC in der amtlichen Statistik**

Den Beiratsmitgliedern liegt eine Unterlage des Statistischen Bundesamtes vor, in der das Konzept der beabsichtigten Umsetzung der Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) nach der entsprechenden EU-Verordnung bei gleichzeitiger Weiterentwicklung der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte beschrieben wird. Das zukünftige System von Haushaltsstichproben wird Daten für nationale und europäische Zwecke bereitstellen. Es wird aus EU-SILC und den Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte, d.h. aus der 5-jährigen Einkommens- und Verbrauchstichprobe (EVS) und den jährlichen Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR), bestehen. EU-SILC soll als eigenständige Erhebung entsprechend den EU-Vorgaben durchgeführt werden. Der Prozess der Harmonisierung der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte soll parallel zur eigenständigen Erhebung von EU-SILC fortgeführt werden.

Bis September 2003 ist ein Feinkonzept für die Umsetzung von EU-SILC zu entwickeln und bis Juni 2004 soll ein Feinkonzept für die Umgestaltung der LWR vorgelegt werden. Die Einführung von EU-SILC erscheint termingerecht und kostengünstig nur möglich, wenn ab 2004 eine bundesweite Dauerstichprobe befragungsbereiter Haushalte (Access-Panel aus dem Mikrozensus) aufgebaut wird. Die Amtsleiterkonferenz im Herbst 2003 wird sich mit dieser Thematik befassen.

## **9 Durchführung des Zensustestgesetzes /Stand der Arbeiten**

Das Statistische Bundesamt hat in einer Unterlage den Stand der Arbeiten bei der Durchführung des Zensustestgesetzes dargestellt. Die Auswertung der Ergebnisse des Zensustests hat sich um ca. 4 Monate verzögert. Dies ist insbesondere auf eine Reihe von Ungleichbehandlungen von Gebäuden auf der Melderegisterseite und auf der Erhebungsseite zurückzuführen, die nachträgliche Korrekturen in den Ausgangsmaterialien für die Tabellierung erforderlich machen. Belastbare Ergebnisse werden deshalb erst im Herbst 2003 vorgelegt werden können.

Erste Ergebnisse aus dem Zensustest lassen erkennen, dass mit den erprobten Maßnahmen zur Kontrolle und Bereinigung der Melderegister ein nicht unerheblicher Teil der Registerfehler aufgedeckt und bereinigt werden kann, wofür allerdings – zumindest teilweise – Rückfragen bei den betroffenen Bürgern notwendig sind. Ferner zeichnet sich ab, dass die Qualität der Register nicht homogen ist, so dass voraussichtlich primärstatistische Erhebungsteile die Registerauswertung unterstützen müssen. In welchem Umfang allerdings primärstatistische Nachfragen zur Bereinigung von Registerfehlern und Erhebungen zur Ergänzung bei einem künftigen registergestützten Zensus praktiziert werden sollten, wird nicht zuletzt auch unter Kosten-Nutzen-Betrachtungen im Hinblick auf die erforderliche Genauigkeit zu entscheiden sein.

## 10 Neues aus dem CEIES – Bericht über die Aktivitäten des CEIES

Um die Aktivitäten und Ergebnisse des CEIES (Europäischer Beratender Ausschuss für statistische Informationen im Wirtschafts- und Sozialbereich) auf nationaler Ebene bekannter zu machen, soll die Arbeit des CEIES künftig auf der Tagesordnung des Statistischen Beirats stehen. Die deutschen Mitglieder des CEIES, zur Zeit Prof. Dr. Ullrich Heilemann und Botho Graf Pückler, werden bei den Sitzungen des Beirats mündlich berichten.

Als Tischvorlage liegt den Mitgliedern des Statistischen Beirats ein Informationsblatt „CEIES - Der Europäische Beratende Ausschuss für statistische Informationen im Wirtschafts- und Sozialbereich“ vor. Graf Pückler stellt Aufgaben und Ziele des CEIES vor. Anschließend berichtet er über die bisherigen und geplanten Aktivitäten. Alle Informationen können im Internet unter [www.europa.eu.int/comm/eurostat](http://www.europa.eu.int/comm/eurostat) (Rubrik: Eurostat-Aktivitäten) abgerufen werden.

### Verschiedenes:

#### **Europäische Konferenz über Methoden und Datenqualität in der amtlichen Statistik (Q 2004) vom 24.-26. Mai 2004 in Mainz**

Das Statistische Bundesamt informiert den Statistischen Beirat über die European Conference on Quality and Methodology in Official Statistics (Q2004), die vom 24. bis 26. Mai 2004 im Kurfürstlichen Schloss zu Mainz stattfindet. Die Veranstaltung wird vom Statistischen Bundesamt mit Unterstützung von Eurostat organisiert. Thema sind alle Aspekte der Qualität statistischer Daten sowie aktuelle methodische Entwicklungen. Q2004 bildet den Auftakt zu einer Reihe zweijährlich stattfindender Europäischer Methodenkonferenzen. Nähere Informationen zur Konferenz Q2004, zu der etwa 400 Teilnehmer erwartet werden, sind im Internet unter <http://q2004.destatis.de> verfügbar.

Mit dem Dank an die Beiratsmitglieder und Gäste für ihre Teilnahme und die Beteiligung an der Diskussion schließt Herr Hahlen die 50. Tagung des Statistischen Beirats.

Berichterstatlerin  
gez.  
Sigrid Kiese

Vorsitzender  
gez.  
Johann Hahlen

Anlage 1 des Berichts über die 50. Tagung des Statistischen Beirats am 17. Juni 2003

## Voten des Statistischen Beirats zu den weiteren Vorschlägen zur Weiterentwicklung des Statistischen Programms

### Übersicht

<b>Nr.</b>	<b>Vorschlag</b>	<b>Votum des Statistischen Beirats</b>
01	Veröffentlichung eines Schnellindikators zum Umsatz im Produzierenden Gewerbe	Ablehnung
02	Bereitstellung von vierteljährlichen Sektorkonten (Private Haushalte, Kapitalgesellschaften, Staat und übrige Welt) nach 90 Tagen	Zustimmung
03	Entwicklung von Konjunkturstatistiken zum Dienstleistungssektor	Zustimmung
04	Entwicklung branchenspezifischer Messkonzepte für Erzeugerpreisindizes im Dienstleistungssektor	Zustimmung
05	Aufgliederung der Ergebnisse für die Eurozone und Nicht-Eurozone	Zustimmung
06	Monatliche Erhebung zum ILO-Erwerbsstatus	Zustimmung
07	Stichprobenerhebung zu den offenen Stellen	Ablehnung
08	Einführung einer kontinuierlichen statistischen Erfassung der betrieblichen Altersversorgung	Einsetzen einer Arbeitsgruppe

# Die Vorschläge im Detail

## Vorschlag 01 Schnellindikator

Veröffentlichung eines Schnellindikators zum Umsatz im Produzierenden Gewerbe

### Begründung des Vorschlags

Das Statistische Bundesamt hat ein Konzept zur Berechnung eines Schnellindikators, der den Produktionsindex ergänzen soll, vorgelegt. Ziel dieses Schnellindikators ist es, zu ähnlich frühen Terminen wie in den USA ( $t + 16$  Tage) zu einer ersten Einschätzung der Konjunkturentwicklung zu kommen. Die Berechnung dieses Schnellindikators erfordert eine neue Erhebung bei den größten Unternehmen.

**Kosten:** nicht abschätzbar

**Belastung:** nicht abschätzbar

### Votum des Statistischen Beirats

Ablehnung

## **Vorschlag 02 Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung**

Bereitstellung von vierteljährlichen Sektorkonten (Private Haushalte, Kapitalgesellschaften, Staat und übrige Welt) nach 90 Tagen

### **Begründung des Vorschlags**

Die Bereitstellung aktueller Konjunkturindikatoren für die EU hat seit der Währungsunion erheblich an Bedeutung gewonnen. Die Nutzer dieser Daten, insbes. die EU-Kommission und die Europäische Zentralbank, benötigen die Informationen erheblich schneller, detaillierter und umfassender als bisher. In Deutschland werden Sektorkonten in den VGR bisher nur jährlich aufgestellt. Die Diskussion über die Anforderungen an die Konjunkturstatistiken ist auf EU-Ebene zwar noch nicht abgeschlossen, jedoch ist davon auszugehen, dass für vierteljährliche Sektorkonten bis Ende 2003 auf EU-Ebene konsistente Methodikgrundlagen erarbeitet und für eine begrenzte Reihe von wichtigen Salden (verfügbares Haushaltseinkommen, Ersparnis, Finanzierungssalden) sowohl zuverlässige Darstellungsroutinen entwickelt, als auch Ergebnisse zum Zeitpunkt  $t + 90$  vorgelegt werden sollen.

**Kosten:** Die Kalkulation ergibt einmalige Mehrkosten in Höhe von 178 000 € und laufende Mehrkosten in Höhe von 71 000 € im Statistischen Bundesamt (ohne IT-Kosten).

**Belastung:** keine

### **Votum des Statistischen Beirats**

Zustimmung

## Vorschlag 03 Dienstleistungsstatistik

Entwicklung von Konjunkturstatistiken zum Dienstleistungssektor

### Begründung des Vorschlags

Die Diskussion über die Anforderungen an die Konjunkturstatistiken im Dienstleistungsbereich, die mit dem Ziel geführt wird, das Ungleichgewicht zwischen den Konjunkturdaten, die für die Sektoren Industrie und Dienstleistungen zur Verfügung stehen, zu beseitigen, ist auf EU-Ebene noch nicht abgeschlossen. Die Vorschläge sind sehr weitgehend und umfassen neben einer Verkürzung der Lieferfristen die Erfassung zusätzlicher Merkmale (Bruttolöhne und -gehälter sowie Arbeitsstunden), die Erfassung weiterer marktbestimmter Dienstleistungen (von Vermietung, Forschung und Entwicklung über Bildung, Gesundheit, Entsorgung, Kultur, Sport und Unterhaltung bis Friseurgewerbe und Wäschereien) sowie die Änderung der Periodizität der Variablen "Umsatz" und "Beschäftigung" von bisher vierteljährlich auf monatlich.

Eurostat strebt die Durchführung einer Reihe von Machbarkeitsstudien bezüglich dieser Anforderungen an, an denen sich das Statistische Bundesamt beteiligen wird, um in Piloterhebungen zu testen, ob und ggf. mit welcher Aktualität Angaben zu den Merkmalen "Umsatz" und "Beschäftigte" monatlich und Angaben zu den Merkmalen "Löhne und Gehälter" sowie "geleistete Arbeitsstunden" vierteljährlich durch eine Primärerhebung geliefert werden können.

Welche Rolle der Verwendung von Verwaltungsdaten bei der Erstellung der kurzfristigen Statistiken im Dienstleistungsbereich zukommt, kann letztlich erst nach den weiteren vorgesehenen Tests (eine entsprechende Rechtsgrundlage soll im Laufe des Jahres 2003 geschaffen werden) sowie einer vollständigen Klärung der zukünftigen Anforderungen beurteilt werden. Absehbar ist, dass die Merkmale "geleistete Arbeitsstunden" und "Bruttolöhne und -gehälter" in ein Konzept der Verwaltungsdatenverwendung nur durch den verstärkten Einsatz von Schätzverfahren integriert werden könnten. Da einige der Weiterentwicklungsvorschläge bei einer rein primärstatistischen Lösung zu erheblichen Steigerungen der Erhebungskosten und der Belastung der Auskunftspflichtigen führen, könnte es bei grundsätzlicher Eignung der Verwaltungsdaten effizient sein, einen Methodenmix aus Primärerhebung und Verwaltungsdatennutzung zu entwickeln.

Die konkreten Schritte zur Entwicklung von Konjunkturstatistiken zum Dienstleistungssektor werden zunächst darin bestehen, dass sich die amtliche Statistik in Deutschland zum einen an den von Eurostat geplanten Pilotstudien beteiligt und zum anderen die Möglichkeiten eines Einsatzes von Verwaltungsdaten zur Erfüllung der Anforderungen der Konjunkturstatistiken im Dienstleistungssektor prüft.

**Kosten:** Die mit der Umsetzung des Verwaltungsdatenverwendungsgesetzes (VwDVG) verbundenen Kosten werden derzeit auf Wunsch des Bundesrates neu kalkuliert. Bisher wurde entsprechend dem Entwurf des VwDVG vom 16.9.2002 von einmaligen Kosten in Höhe von 862 000 € und von laufenden Kosten in Höhe von 1 837 000 € ausgegangen.

**Belastung:** Sollte sich bei den Untersuchungen im Rahmen des VwDVG die Eignung der Verwaltungsdaten für konjunkturstatistische Zwecke herausstellen, kann mit erheblichen Entlastungen der Wirtschaft gerechnet werden.

### **Votum des Statistischen Beirats**

Zustimmung

## Vorschlag 04 Erzeugerpreisindizes für Dienstleistungen

Entwicklung branchenspezifischer Messkonzepte für Erzeugerpreisindizes im Dienstleistungssektor

### Begründung des Vorschlags

Die Entwicklung von Erzeugerpreisindizes für unternehmensnahe Dienstleistungen, die u. a. zur Umsetzung der EU-Verordnung zur Preis- und Volumenmessung in den VGR erforderlich ist, ist eine zentrale Anforderung an die amtliche Statistik. Allerdings besteht noch erheblicher Forschungsbedarf.

Angesichts der Heterogenität des Dienstleistungsbereichs müssen branchenspezifische Messkonzepte entwickelt werden. Die Fortschritte, die im internationalen Umfeld erkennbar sind, werden den Druck auf Deutschland erhöhen, die Preisstatistik in Richtung Dienstleistungen auszubauen. Wie die Erfahrungen anderer Länder zeigen, ist eine längere Konzeptions- und Experimentierphase erforderlich. Zwar kann man sich an der Vorgehensweise und Erfahrungen anderer Länder orientieren, jedoch müssen oft eigene Lösungen für nationale Besonderheiten hinsichtlich der Preismechanismen und Marktstrukturen gefunden werden.

Inzwischen ist im Statistischen Bundesamt ein Vorschlag zur Entwicklung von Erzeugerpreisindizes für Dienstleistungen erstellt worden. Dieser sieht in einer pragmatischen Herangehensweise einen modularen Aufbau nach Dienstleistungsbranchen vor und umfasst einen vorläufigen Arbeits- und Zeitplan für den Zeitraum von 2003 bis 2008.

Der von Eurostat vorgeschlagene Zeitplan, ab Ende 2005 vierteljährliche Erzeugerpreisindizes nach 60 Tagen zu veröffentlichen, ist für Mitgliedstaaten, die hier erst am Anfang stehen, zu ehrgeizig.

**Kosten:** Die jährlichen Mehrkosten im Statistischen Bundesamt werden auf 516 000 € ohne IT-Kosten kalkuliert.

**Belastung:** Für die laufende Berechnung von Erzeugerpreisindizes sind laufende Befragungen der betroffenen Dienstleistungsbranchen erforderlich.

### Votum des Statistischen Beirats

Zustimmung

## **Vorschlag 05 Unternehmensindikatoren für die Eurozone**

Aufgliederung der Ergebnisse für die Eurozone und Nicht-Eurozone

### **Begründung des Vorschlags**

Die Bereitstellung aktueller Konjunkturindikatoren für die EU hat seit der Währungsunion erheblich an Bedeutung gewonnen. Zur Beobachtung der wirtschaftlichen Entwicklung der EU-Mitgliedstaaten, die den Euro eingeführt haben, sind Unternehmensindikatoren in der Abgrenzung nach Eurozone / Nicht-Eurozone erforderlich. Ab 2005 sollen für die Auftragseingänge und Ein- und Ausfuhrpreise industrieller Erzeugnisse Indikatoren für die Eurozone und die Nicht-Eurozone bereitgestellt werden.

Aufgrund der Beschlüsse der Referentenbesprechung "Statistik im Produzierenden Gewerbe" sollen die beiden Merkmale des Monatsberichts für Betriebe "Auslandsumsatz" und "Auslandsauftragseingänge" ab dem Berichtsjahr 2003 jeweils nach Eurozone und Nicht-Eurozone untergliedert werden. Im Rahmen der Indexreformen bei den Ein- und Ausfuhrpreisen industrieller Erzeugnisse Anfang 2004 (Umstellung auf Basisjahr 2000 = 100) ist die Unterscheidung nach Euro- und Nicht-Eurozone vorgesehen.

**Kosten:** keine zusätzlichen Kosten

**Belastung:** keine

### **Votum des Statistischen Beirats**

Zustimmung

## Vorschlag 06 Arbeitsmarktstatistiken I

Monatliche Erhebung zum ILO-Erwerbsstatus

### Begründung des Vorschlags

In Deutschland werden derzeit sogenannte standardisierte monatliche Erwerbslosenquoten auf der Basis der jährlichen Ergebnisse des Mikrozensus bzw. der EU-Arbeitskräfteerhebung (AKE), denen die Definitionen des Internationalen Arbeitsamtes (ILO) zur Erwerbsbeteiligung zugrunde liegen, durch Fortschreibung mit nationalen Indikatoren ermittelt. Dabei werden die jährlichen Erwerbslosen gemäß AKE mit den monatlichen Daten der Bundesanstalt für Arbeit (BA) und die Erwerbstätigen mit den Ergebnissen der in die VGR eingebetteten Erwerbstätigenrechnung fortgeschrieben.

Da die Daten der BA die Entwicklung der Zahl der registrierten Arbeitslosen abbilden, die wiederum von der nationalen Sozialgesetzgebung abhängig ist, werden die geschätzten Erwerbslosenzahlen und auch die Erwerbslosenquote nur näherungsweise der Forderung nach internationaler Vergleichbarkeit gerecht. Um die volle internationale Vergleichbarkeit zu erzielen, muss auch die monatliche Fortschreibung auf der Basis von Ergebnissen, denen die ILO-Definition zugrunde liegt, erfolgen. Deshalb soll ab 2003 eine monatliche Erhebung zum ILO-Erwerbsstatus in Form einer telefonbasierten Stichprobenerhebung durchgeführt werden.

**Kosten:** Die für das Jahr 2003 geplante § 7- Erhebung wird Kosten in Höhe von 2 755 000 € verursachen. Da die Arbeiten zur Konzeption des Vorgehens ab 2004 noch nicht abgeschlossen sind, ist derzeit keine Kostenschätzung möglich.

**Belastung:** freiwillige Auskunftserteilung von 10.000 Befragten pro Monat; sechsmalige Befragung

### Votum des Statistischen Beirats

Zustimmung

## Vorschlag 07 Arbeitsmarktstatistiken II

Stichprobenerhebung zu den offenen Stellen

### Begründung des Vorschlags

Die Bereitstellung aktueller Konjunkturindikatoren für die EU hat seit der Währungsunion erheblich an Bedeutung gewonnen. Die Nutzer dieser Daten, insbes. die EU-Kommission und die Europäische Zentralbank, benötigen die Informationen erheblich schneller, detaillierter und umfassender als bisher. Auf EU-Ebene wird diskutiert, ab Ende 2003 Ergebnisse über die offenen Stellen 45 Tage nach Quartalsende zu veröffentlichen. Da die konkrete Formulierung der EU-Anforderungen im Einzelnen zwischen Eurostat und den Mitgliedstaaten (in Deutschland: BMWA) ausgehandelt wird (angestrebt wird zunächst keine Rechtsverordnung sondern ein "Gentlemen's Agreement"), kann derzeit noch keine Aussage darüber getätigt werden, ob in Deutschland eine neue Unternehmensstichprobe erforderlich sein wird. Das federführende BMWA ist nach wie vor bestrebt, das in Deutschland vorhandene Berichtssystem des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesanstalt für Arbeit (BA) den europäischen Erfordernissen anzupassen. Das Berichtssystem des IAB über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot basiert auf den monatlichen Zahlen der gemeldeten offenen Stellen aus der BA-Statistik und ergänzenden jährlichen Befragungen von jeweils rd. 14.000 west- und ostdeutschen Betrieben mit wenigstens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Beim IAB wird derzeit eine EU-finanzierte Machbarkeitsstudie durchgeführt, bei der in einem quartalsweisen Pretest die Möglichkeiten einer rationalen unterjährigen Ermittlung der auf europäischer Ebene vor-gesehenen Eckdaten geprüft werden.

Es ist offen, ob die IAB-Statistik über offene Stellen auch längerfristig die zukünftigen Anforderungen der EU erfüllen kann. Daher sollte die Bundesstatistik ein in das System der Unternehmensstatistiken integriertes Konzept für eine Statistik der offenen Stellen entwickeln, das nationale und internationale Belange erfüllt.

**Kosten:** Welche Kosten die Umsetzung des Vorschlags zur Folge hätte, ist derzeit – zumal die Anforderungen Eurostats noch nicht bekannt sind – nicht abschätzbar.

**Belastung:** Welche Belastung für die Befragten die Umsetzung des Vorschlags zur Folge hätte, ist derzeit – zumal die Anforderungen Eurostats noch nicht bekannt sind – nicht abschätzbar.

### Votum des Statistischen Beirats

Ablehnung

## Vorschlag 08 Statistik der betrieblichen Altersversorgung

Einführung einer kontinuierlichen statistischen Erfassung der betrieblichen Altersversorgung

### Begründung des Vorschlags

Der betrieblichen Altersversorgung kommt im Rahmen des Gesamtsystems der Altersvorsorge eine wachsende Bedeutung zu. Für wirtschafts-, sozial-, tarif- und unternehmenspolitische Entscheidungen ist eine statistische Erfassung der betrieblichen Altersversorgung unentbehrlich. Bislang ist die Datenlage unzulänglich. Hieran besteht fachlich kein Zweifel (vgl. auch Begründung bei kürzlich erfolgter Vergabe eines Forschungsauftrags durch das BMGS).

Die amtliche Statistik stellt bisher kaum aussagekräftige Daten zur betrieblichen Altersversorgung zur Verfügung. Angaben aus anderen Quellen vermögen dieses Defizit nicht wesentlich zu mildern. Die derzeitige Erhebung durch NFO infratest (Forschungsauftrag BMGS) stellt einen weiteren guten Ansatz dar, ist jedoch nicht als Ersatz für die Einführung einer kontinuierlichen statistischen Erfassung der betrieblichen Altersversorgung durch das Statistische Bundesamt anzusehen.

Vorbild in methodischer Hinsicht könnten die bisherigen Erhebungen des Statistischen Bundesamtes zur betrieblichen Altersversorgung sein, deren bislang letzte im Jahr 1990 durchgeführt worden ist. Die Auswertungszeiten müssen jedoch erheblich verkürzt und der Umfang des Fragenkatalogs minimiert werden, um Kosten und Belastung auf ein Minimum zu reduzieren. Dabei sollte sich der Fragenkatalog auf folgende Fragen beschränken:

Anteil der Arbeitnehmer mit Versorgungszusagen; Verbreitung nach Wirtschaftsbereichen, Unternehmensgröße und Geschlecht der Arbeitnehmer; Versorgungszusagen nach Durchführungsförm und Finanzierungsart; Beiträge und Aufwendungen für die Altersversorgungsformen im Berichtsjahr; ferner Anzahl an laufenden Renten und einmaligen Kapitaleistungen und Höhe der gezahlten Versorgungsleistungen.

Die Statistik sollte mit mehrjähriger Periodizität durchgeführt werden und bei den Unternehmen (Arbeitgeberfunktion) ansetzen.

**Kosten:** Die jährlichen Mehrkosten im Statistischen Bundesamt werden auf 888 000 € ohne IT-Kosten kalkuliert.

**Belastung:** erheblich

### Votum des Statistischen Beirats

Der Statistische Beirat unterstreicht die Notwendigkeit statistischer Informationen über die betriebliche und private Altersvorsorge und setzt kurzfristig eine Arbeitsgruppe ein, die unter Beteiligung des VDR und der empirischen Wissenschaft bis Herbst 2003 der Bundesregierung über den Statistischen Beirat Empfehlungen zur Verbesserung der Datenlage über die betriebliche und private Altersvorsorge vorlegen soll. Die Beteiligung an der Arbeitsgruppe steht den Mitgliedern des Statistischen Beirats offen.

Anlage 2 des Berichts über die 50. Tagung des Statistischen Beirats am 17. Juni 2003

## **Empfehlungen des Statistischen Beirats zur Novellierung des Bundesstatistikgesetzes**

Der Statistische Beirat empfiehlt ...

1. eine umfassende Programmplanung für die Bundesstatistik unter Berücksichtigung anderer öffentlicher und gesellschaftlicher Informationsgrundlagen. Die Programmplanung sollte mehrjährig – etwa für eine Legislaturperiode – sowie konkretisierend für jedes Jahr erfolgen.
2. den Statistischen Beirat mit der Aufgabe der Programmplanung zu betrauen. Die Befugnisse und Zusammensetzung des Statistischen Beirats sind entsprechend anzupassen.
3. die Programmplanung mit einer Abschätzung der bei den statistischen Ämtern erforderlichen Ressourcen und bei den Befragten anfallenden Belastungen zu verbinden.
4. das statistische Mehrjahresprogramm den gesetzgeberischen Körperschaften des Bundes zur Kenntnis vorzulegen.
5. im Bundesstatistikgesetz unter Wahrung des Statistikgeheimnisses
  - die Bereitstellung von Mikrodaten als eine Form der Ergebnisbereitstellung zu verankern,
  - die zentrale Speicherung von Mikrodaten sowie deren Nutzung insbesondere durch die Wissenschaft zu erlauben und
  - die Arbeit von Gastwissenschaftlern in den Forschungsdatenzentren der statistischen Ämter zu regeln.
6. anstelle eines rechtlich nicht realisierbaren allgemeinen Zugangsrechts – wo immer möglich – der amtlichen Statistik bereichsspezifische Zugangs- und Verwendungsrechte zu Verwaltungsdaten zu geben.
7. die Erfordernisse der amtlichen Statistik bei allen relevanten Verwaltungsregistern zu berücksichtigen.

8. der amtlichen Statistik im Bereich der Wirtschaftsstatistik die Rückmeldung von als fehlerhaft erkannten Verwaltungsdaten – soweit verfassungsmäßig zulässig – zu gestatten.
9. in §§ 13 und 13a BStatG den gesetzlichen Rahmen für die Datenverknüpfung im Bereich der amtlichen Statistik auszuweiten.
10. der amtlichen Statistik zu prüfen, ob unter Kosten- und Nutzen-Gesichtspunkten der Aufbau einer Unternehmensdatenbank über das aufzubauende Unternehmensregister hinaus sinnvoll und unter Gesichtspunkten des Datenschutzes zulässig ist.
11. ein Informationsmanagement zur Vermeidung von Doppelbefragungen im öffentlichen Sektor durch das Statistische Bundesamt aufzubauen und zu führen.
12. die Möglichkeiten nach § 5 BStatG Abs. 2, Erhebungen durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates anzuordnen, auszudehnen.
13. die Möglichkeiten, Erhebungen ohne Auskunftspflicht durchzuführen, auszudehnen, indem bei Erhebungen nach § 7 Abs. 1 BStatG auch private und nationale öffentliche Stellen und supra- und internationale Organisationen Auftraggeber sein können, wobei die Statistikaufträge öffentlich auszuschreiben sind. Bei allen Erhebungen nach § 7 BStatG sollte die Höchstgrenze der Befragten sowie die zeitliche Beschränkung von Wiederholungsbefragungen gestrichen oder deutlich angehoben werden.
14. den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder ein hinreichend ausgestattetes jährliches Budget für Erhebungen zur Klärung methodischer Fragestellungen nach § 7 Abs. 2 zur Verfügung zu stellen.
15. die verstärkte Schaffung von Verordnungsermächtigungen in einzelstatistischen Gesetzen.
16. die Regelungsdichte in einzelstatistischen Gesetzen auf den verfassungsrechtlich gebotenen Mindestumfang zu beschränken und – soweit als möglich – von Verordnungsermächtigungen zur Flexibilisierung von Regelungen Gebrauch zu machen.
17. im öffentlichen Bereich Datenlieferungen an die statistischen Ämter soweit irgend möglich elektronisch vorzunehmen und die Voraussetzungen hierzu zu schaffen.
18. im Bundesstatistikgesetz die Eigenschaft der Bundesstatistik als öffentliches Gut herauszustellen und ihre Ergebnisse in geeigneter Form unter Wahrung des Statistikgeheimnisses zur Verfügung zu stellen.

19. die Aufbewahrung von statistischen Daten in der amtlichen Statistik sowie in Archiven unter Berücksichtigung der Informationsinteressen der Öffentlichkeit sowie der Wissenschaft zu regeln.
20. die Weitergabe von faktisch anonymisierter Daten an Wissenschaftler außerhalb Deutschlands auf der Grundlage der Gegenseitigkeit zu ermöglichen.
21. die in § 16 Abs. 8 BStatG festgelegte Projektbindung bei der Übermittlung von faktisch anonymisierten Einzeldaten an die Wissenschaft mit dem Ziel, der Wissenschaft eine flexiblere Nutzung zu ermöglichen, zu überprüfen.

Der Statistische Beirat beschließt, seine Vorschläge zur Flexibilisierung der amtlichen Statistik der Bundesregierung vorzulegen und die Bundesregierung zu bitten, eine entsprechende Überarbeitung des deutschen Statistikrechts insbes. des Bundesstatistikgesetzes in der 15. Wahlperiode einzuleiten.

Der Statistische Beirat wird zu gegebener Zeit die Ergebnisse des Masterplans der Statistischen Ämter von Bund und Länder zur Reform der amtlichen Statistik bewerten und ggf. hierzu Empfehlungen beschließen.

Pressemitteilung vom 18. Juni 2003

Anlage 3 zum Bericht über die  
50. Tagung des Statistischen  
Beirats am 17. Juni 2003

## Statistischer Beirat empfiehlt Novel- lierung des Bundesstatistikgesetzes

WIESBADEN – Der Statistische Beirat – das vom Bundesstatistikgesetz eingerichtete Beratungsgremium der Nutzer und Befragten der Bundesstatistik – hat auf seiner 50. Tagung am 17. Juni 2003 in Wiesbaden die Bundesregierung gebeten, das deutsche Statistikrecht – insbesondere das Bundesstatistikgesetz – in der 15. Wahlperiode zu überarbeiten.

Anders als in den meisten anderen Ländern müssen in Deutschland fast alle Statistiken und ihre jeweiligen Erhebungsinhalte per Einzelgesetz geregelt werden. Dies ist eine der Hauptursachen für die Starrheit des statistischen Systems. Deshalb ist der amtlichen Statistik ein zeitnahes Reagieren auf kurz- und mittelfristige Veränderungen kaum möglich. Das statistische System muss in die Lage versetzt werden, flexibler auf die sich wandelnden Informationsanforderungen unserer Zeit zu reagieren. Gleichzeitig sollen die Statistikbelastungen für die Unternehmen reduziert und die Statistikproduktion effizienter gestaltet werden.

Der Statistische Beirat empfiehlt die Einführung einer mehrjährigen Programmplanung, die er zu Beginn einer jeden Wahlperiode erarbeitet und welche die Bundesregierung den für die Bundesgesetzgebung zuständigen Organen zur Kenntnis gibt. Ziel dieser Programmplanung ist, den künftigen statistischen Informationsbedarf unter Berücksichtigung der erforderlichen Ressourcen und der Belastungen für die Befragten festzulegen. Des Weiteren werden Gesetzesänderungen empfohlen, die notwendig sind, damit die amtliche Statistik auf neue Datenbedarfe zeitnah reagieren kann. Mit seinen Empfehlungen bezweckt der Statistische Beirat, dass statistische Erhebungen entsprechend den Informationserfordernissen geändert werden können, ohne dass dafür – wie bisher – zeitaufwändige Gesetzgebungsverfahren eingeleitet werden müssen. Die Empfehlungen enthalten auch Vorschläge für konkrete Gesetzesänderungen, die der amtlichen Statistik eine intensive Nutzung von Verwaltungsdaten für statistische Zwecke ermöglichen, so dass Unternehmen von Meldepflichten befreit werden können.

Weitere Auskünfte erteilt: Pia Brugger,  
Telefon: (0611) 75-4168,  
E-Mail: [pia.brugger@destatis.de](mailto:pia.brugger@destatis.de)

Herausgeber:  
© Statistisches Bundesamt  
Pressestelle, Verbreitung mit  
Quellenangabe erwünscht

Kontakt:  
Telefon: +49 (0)611 / 75-34 44  
Telefax: +49 (0)611 / 75-39 76  
[presse@destatis.de](mailto:presse@destatis.de)  
[www.destatis.de](http://www.destatis.de)

Servicezeiten:  
Mo - Do: 8.00 – 17.00 Uhr  
Fr: 8.00 – 15.00 Uhr

Postanschrift:  
65180 Wiesbaden  
Deutschland

# Gremien des Statistischen Beirats sowie andere ausgewählte Gremien der Bundesstatistik

